

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept
Für die Durchführung von Wettbewerben im Pferdesport

Reit- und Fahrverein Gnadau-Döben e.V.

Mit Wirkung vom 30. Juni 2020 ist in Sachsen-Anhalt die Durchführung von Wettkämpfen in Vereinen gem. § 2 Abs. 3 und 4 SARS-CoV-2-EindV Sachsen-Anhalt zulässig.

Der Reit- und Fahrverein Gnadau-Döben e.V. möchte in diesem Sinne pferdesportliche Wettbewerbe ausrichten und legt hiermit der zuständigen Unteren Gesundheitsbehörde des Salzlandkreises der Stadt Barby das notwendige Hygiene- und Infektionsschutzkonzept vor.

Kontakt

Reit- und Fahrverein Gnadau-Döben e.V.

Döbener Str. 89a in 39249 Gnadau

Vereinsregisternummer: 41451

Amtsgericht Stendal

Wolfgang Schoenebaum	Vereinsvorsitzender
Adresse:	Döbener Str. 89a, 39249 Gnadau
Telefonnummer:	0151 / 59129338

Djamila Auer	Hygienebeauftragte
Adresse:	Döbener Str. 89a, 39249 Gnadau
E-Mail:	djamila.auer@web.de
Telefonnummer:	0176 / 31071339

Das vorliegende Konzept wurde mit Bezug auf die siebte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung Sachsen-Anhalt, (SARS-CoV-2-EindV) ihrer Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ sowie unter Verwendung der folgenden Quellen erstellt:

- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung / www.infektionsschutz.de
- Robert-Koch-Institut / www.rki.de
- Handlungsempfehlungen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung
- KreisSportBund Salzland e.V.

Enthaltene Aspekte zur Hygiene und zum Infektionsschutz	Seite
1. Informationspflicht zur Hygiene und zum Infektionsschutz	4
2. Durchsetzung der Hygiene- und Infektionsschutzregeln	4
3. Hygienebeauftragter	4
4. Zulassung und Rückverfolgbarkeit	5
5. Ausschluss von Personen	5
6. Zuschauer	5
7. Notärztliche Versorgung / Tierärztliche Versorgung	5
8. Meldestelle	5-6
9. Arbeitsplätze	6
10. Mindestabstand und Wegeführung	6
11. Hygiene und Reinigung	6-7
12. Mund-Nasen-Schutz	7
13. Infektionsschutz bei der Sportausführung	7
14. Wettkampfplätze	7

1. Informationspflicht zur Hygiene und zum Infektionsschutz

1.1 Information im Vorfeld

Aktive Teilnehmer werden mit ihrer Nennung auf Hygieneregeln beziehungsweise auf die SARS-CoV-2-EindV hingewiesen. Helfern wird das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept im Vorfeld der Veranstaltung ausgehändigt.

1.2 Information am Tag der Veranstaltung

Aktive Teilnehmer, notwendige Begleiter, Helfer und Zuschauer müssen sich zur Anwesenheitserfassung beim Zutritt auf das Veranstaltungsgelände akkreditieren. Sie werden dabei auf die Vorschriften des Hygiene- und Infektionsschutzes hingewiesen. Das Informationsblatt liegt aus und kann mitgenommen werden.

Durch verständliche Aushänge / Plakate an markanten Stellen des Geländes wird auf die Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften hingewiesen. Ergänzend erfolgen Hinweise durch Lautsprecheransagen.

Für Fragen steht der Hygienebeauftragte zur Verfügung.

2. Kontrolle und Durchsetzung der Hygiene- und Infektionsschutzregeln

Die Einhaltung der Regeln ist für aktive Teilnehmer, notwendige Begleiter, Helfer und Zuschauer verbindlich. Bei Missachtung und sofern mildere Mittel wie Ermahnungen nicht zur Beendigung von Regelverstößen führen, macht der Veranstalter ggf. von seinem Hausrecht Gebrauch und verweist betreffende Personen von der Veranstaltungsstätte.

3. Hygienebeauftragter

Der Vorstand des Reit- und Fahrvereins Gnadau-Döben e.V. beauftragt Djamila Auer als Ansprechpartner zu allen Fragen dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes. Sie steht als Kontaktperson gegenüber Behörden zur Verfügung und ist für die Information und Kommunikation der Regeln zuständig. Im Vorfeld und während der Veranstaltung übernimmt sie die Aufgabe, die notwendigen Maßnahmen zur Hygiene und zum Infektionsschutz im Rahmen dieses Konzeptes zu veranlassen, zu koordinieren und zu überwachen.

4. Zulassung und Rückverfolgbarkeit

Beim Zutritt auf das Gelände erfolgt für aktive Teilnehmer, notwendige Begleiter, Helfer und Zuschauer eine Erlaubnis. Sie stellt die zuverlässige Erfassung der Anwesenheitsdaten sicher. Mit dem Einverständnis der jeweiligen Personen werden folgende Daten gemäß § 2 Abs. 4 SARS-CoV-2-EindV erhoben: Name, Adresse, Telefonnummer und Zeitraum des Aufenthalts. Zur Erfassung des Abreisezeitpunktes ist die Einlassstelle beim Verlassen des Veranstaltungsgeländes erneut aufzusuchen.

Die Erlaubnisdaten werden im Anschluss an die Veranstaltung vom Hygienebeauftragten oder einem verantwortlichen Vorstandsmitglied für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und dabei vor dem Zugriff Dritter geschützt. Aus Datenschutzgründen werden die Unterlagen nach vier Wochen Aufbewahrungszeit vollständig vernichtet. Ohne Erlaubnis ist der Zutritt zum Veranstaltungsgelände nicht erlaubt.

5. Ausschluss von Personen

Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion dürfen die Veranstaltung nicht besuchen. Darauf werden aktive Teilnehmer im Vorfeld hingewiesen. Am Einlass wird dies ebenfalls allen Personengruppen deutlich gemacht.

6. Zuschauer

Der Aufenthaltsbereich für Zuschauer ist ausgeschildert. Sitzplätze werden mit dem Mindestabstand von 1,50 Meter eingerichtet.

7. Notärztliche Versorgung / Tierärztliche Versorgung

Die Humanmedizinische und Veterinärmedizinische Versorgung erfolgt über den Notdienst. Die veterinärmedizinische Versorgung übernimmt Herr Dr. Zibolka und ist unter der Telefonnummer 0171 / 3226191 zu erreichen.

8. Meldestelle

Die Meldestelle kümmert sich um die Organisation der sportlichen Abläufe und ist in dieser Hinsicht Ansprechpartner für aktive Teilnehmer und Helfer. Während der Corona-Pandemie erfolgen alle Abläufe, wie Meldevorgänge, Erstellen von Start- und Ergebnislisten und Abrechnungsvorgänge soweit als möglich in kontaktloser Form.

Zum Infektionsschutz bei nicht- kontaktlosen Vorgängen erfolgt der Einsatz einer Plexiglasscheibe. Eine Distanzmarkierung sorgt zusätzlich für den Mindestabstand von 1,5 Metern. An der Meldestelle steht Händedesinfektion bereit.

9. Arbeitsplätze

9.1 Arbeitsplätze der Sportrichter und des Ansagers

Während einer Sportveranstaltung haben dritte Personen (außer notwendige Helfer des Reit- und Fahrvereins Gnadau-Döben e.V.) keinen Zutritt zum Arbeitsplatz der Sportrichter. Sofern bei Einsatz von mehr als einem Richter oder bei Einsatz eines Protokollführers der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, so werden Richter und Protokollführer durch eine Plexiglasscheibe voneinander getrennt. Bei jedem personellen Wechsel wird der Arbeitsplatz zuvor gereinigt / desinfiziert.

9.2 Arbeitsplätze und Aufenthaltsbereiche notwendiger Helfer

Für weitere notwendige Helfer des Reit- und Fahrvereins Gnadau-Döben e.V. (beispielsweise Parcoursdienst, Einlass etc.) sind die Aufenthaltsbereiche so gestaltet, dass der Mindestabstand von 1,50 Metern ausnahmsweise und punktuell nicht möglich sein wird, somit tragen die Helfer einen Mund-Nasen-Schutz.

10. Mindestabstand und Wegeführung

Zur zusätzlichen Sicherstellung der steten Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 Metern auf der Pferdesportanlage wird die Wegeführung im Eingangsbereich entsprechend ausgeschildert und besonders an Engpässen machen Hinweisschilder auf die Notwendigkeit der Einhaltung von einem Mindestabstand von 1,50 Metern aufmerksam.

11. Hygiene

11.1 Handhygiene

Die Sanitärräume erfolgen in Form von Toilettenkabinen, diese sind mit Papierhandtüchern und Handdesinfektion ausgestattet. Zusätzliche Handdesinfektionsmöglichkeiten stehen an der Einlassstelle und der Meldestelle zur Verfügung.

11.2 Reinigung und Desinfektion

Der Sanitärbereich (Toilettenkabinen) wird täglich mehrmals gereinigt und desinfiziert.

Mehrmals täglich bzw. nach Personenwechsel gereinigt werden darüber hinaus:

- Kontaktflächen der Einlass- und Meldestelle
- Türdrücker von Sanitärräumen (Toilettenkabinen) und anderen häufig genutzten Türen
- Arbeitsplätze von Richtern
- Arbeitsplätze / Aufenthaltsbereiche von Helfern

12. Mund-Nasen-Schutz

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist in folgenden Bereichen / zu folgenden Anlässen notwendig:

- An der Einlassstelle
- Beim Betreten der Innenräume der Pferdesportanlage
- Wenn im Außenbereich der Mindestabstand von 1,50 Metern ausnahmsweise nicht eingehalten werden kann

13. Infektionsschutz bei der Sportausübung

Aktiv reitende Teilnehmer wahren auf den Vorbereitungsflächen und auch ansonsten auf der Vereinsanlage jederzeit den Mindestabstand von 1,50 Metern von anderen reitenden Teilnehmern (in der Regel ist der Abstand sportbedingt deutlich größer).

Auf dem abgegrenzten Areal informieren gut sichtbare Schilder, dass der Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten ist (in der Regel ist der Abstand sportbedingt deutlich größer).

Siegerehrungen erfolgen kontaktlos, so dass bei der Ehrung der Mindestabstand von 1,50 Metern unter den Reitern einzuhalten ist.

14. Wettkampfplätze

Gemäß SARS-CoV-2-EindV finden die sportlichen Wettkämpfe im Freien statt.

Vereinsgastronomie und Catering

Die Vereinsgaststätte wird nach den Maßgaben des § 14 SARS-CoV-2-EindV unter Beachtung von deren Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ (1) betreiben.

Anlage:

Informationsblatt für aktive Teilnehmer, notwendige Begleiter, Helfer des Veranstalters und Zuschauer.

Das nachfolgende Informationsblattenthält in komprimierter Form die Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften für die geplante Veranstaltung.

Die Verteilung erfolgt über folgende Wege:

- Als Handzettel an der Einlassstelle
- Als Handzettel an der Meldestelle
- Als Vorab-Information an Helfer

Hygiene- und Infektionsschutzregeln

Der Reit- und Fahrverein Gnadau-Döben e.V. heißt Sie herzlich willkommen. Wir freuen uns, dass Sie da sind. Damit die Veranstaltung nicht nur sportlich gelingt, sondern auch im Hinblick auf den sicheren Infektionsschutz aller Beteiligten erfolgreich ist, haben wir folgende Regeln aufgestellt.

Wir bitten um Einhaltung und um faires, verantwortliches Handeln in jeder Situation.

gemeinsamgegencorona

- **Einlassstelle** Bei Anreise und Abreise: Suchen Sie die Einlassstelle auf
- **Abstand halten** 1,50 Meter Distanz zu anderen Personen sind der Maßstab
- **Handhygiene** Nutzen Sie gern und oft die Handdesinfektion
- **Alltagsmaske** Bei der Einlassstelle: Mund-Nasen-Schutz tragen
- **Wege einhalten** Bleiben Sie auf den ausgeschilderten Wegen
- **Schilder beachten** Respektieren Sie alle ausgewiesenen Hinweise
- **Nies-Etikette** Sie wissen schon: Die Sache mit der Armbeuge
- **Nicht fit?** Bitte bleiben Sie bei Erkältungssymptomen zu Hause
- **Verzichten** Verzichten Sie auf nicht-kontaktlose Begrüßungsrituale
- **Genießen** Sie den Sport und Ihren besuch 😊
- **Bleiben** Sie gesund!